

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm im Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2010

vom 25.11.2009

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassungssatzung in Bayern (BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVGI S. 320, BayRS 2210-8-2WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Änderungssatzung:

I.

§ 1

Die Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm im Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2010 vom 28.05.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Im Sommersemester 2010 werden in den gemeinsam mit der Hochschule Ulm angebotenen Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen Logistik sowie in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation Studienanfänger aufgenommen.

Die Zulassungszahl der aufzunehmenden Studienanfänger wird im Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaft	auf 120
Wirtschaftsingenieurwesen	auf 45
Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation	auf 60
Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Logistik	auf 45

im ersten Studiensemester festgesetzt.“

II.

Geltungszeitraum

§ 7
In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 27.10.2009, der Entscheidung des Leitungsgremiums vom 27.10.2009 und dem Einvernehmen durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13.11.2009.

Neu-Ulm, den 25.11.2009



Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für Angewandte Wissenschaften

- Fachhochschule Neu-Ulm

Niederlegung: 25.11.2009

Bekanntgabe: 25.11.2009

Tag der Bekanntgabe: 25.11.2009